

Erneuerungswahl der Gemeindebehörden Eschlikon

Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden
findet am

Sonntag, 10. Februar 2019

(und nach den gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen) **statt.**

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 19. Mai 2019 statt.

Für die Amtsdauer vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2023 sind folgende Wahlen vorzunehmen:

- Gemeindepräsident
- sechs weitere Mitglieder des Gemeinderates
- sechs Mitglieder des Wahlbüros
- fünf Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Vorschläge zur Aufnahme auf die Namensliste für den ersten Wahlgang können bis 17. Dezember 2018 der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden. Die Vorgeschlagenen sind mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse zu bezeichnen. Der Vorschlag ist von mindestens zehn in der Gemeinde Eschlikon wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und von den Vorgeschlagenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden. Formulare für die Wahlvorschläge können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Stille Wahl

Die Wahl der Mitglieder des Wahlbüros und der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission kann in stiller Wahl erfolgen. Die stille Wahl ist erfolgt, wenn die Zahl der Wahlvorschläge mit der Zahl der zu Wählenden übereinstimmt. 20 Stimmberechtigte können innert zehn Tagen nach Bekanntmachung des Zustandekommens der stillen Wahl unterschriftlich die Durchführung des Wahlgangs verlangen.